

Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 12.12.2019

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:17 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Andreas Bruns, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Stephan Heiden, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Marc Lütjens, Hans Müller, Joachim Müller, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen, Martin von Heynitz, Andrea Wilbers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Peter Eggerichs, Ralf Hillen, Thomas Labeschautzki, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, StOAR Thomas Berghof, BOAR Theodor Kramer, Gleichstellungsbeauftragte Alicja Genske, VA Ingrid Duden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß teilt mit, dass die Verwaltung beantragt, den Top 14.1 „Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens (SV-Nr. 16//12771) in den Top 11.1.1. zu ändern. Hierzu gibt es keine Einwände aus den Reihen des Rates.

Anschließend stellt RV Buß die Tagesordnung mit dieser Änderung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Tiefbaumaßnahmen

In dem sich zum Ende neigenden Jahr haben wir insgesamt Tiefbaumaßnahmen im Wert von ca. 5,3 Mio. Euro beauftragt. Die größten Maßnahmen waren hierbei die Regenwasserkanalsanierung in der Oestringer Straße in Graftschaft, die Kanalsanierung in der Edo-Wiemken-Straße ebenfalls in Graftschaft und in Heidmühle die Sanierungen in der Norderneystraße, Sylter Straße und Helmsundstraße mit einem Gesamtvolumen von ca. 3 Mio. Euro.

Für die Straßenunterhaltung inklusive Pflege der Grünflächen wurden insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro aufgewendet.

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung hat Kosten von ca. 110.000,00 € verursacht. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „swb“ aus Bremen sehr gut läuft und Störungsmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern – die vermehrt über die Homepage der Stadt direkt an die Firma „swb“ gegeben werden – kurzfristig abgearbeitet werden.

2. Bildungsstandort Glarum

Nachdem die Krippe am Bildungsstandort Glarum fertig gestellt und in Betrieb genommen wurde, konnte auch der 1. Bauabschnitt der Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen an der Grundschule im Wesentlichen abgeschlossen werden. Hier stehen in den kommenden Jahren noch weitere Bauabschnitte an.

Der Bau der Turnhalle wurde begonnen; die Putzarbeiten sind abgeschlossen und die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten sind so weit vorangeschritten, dass der Estrich eingebaut werden kann.

3. Bildungsstandort Roffhausen

Die Sanierungsarbeiten in der Grundschule Roffhausen sind seit den Sommerferien im vollen Gang. Die Arbeiten im Umkleidebereich zur Turnhalle sind dahingehend vorangeschritten, dass mit dem

Innenausbau begonnen werden kann. Im Bereich Lehrerzimmer und Toiletten sind die Putzarbeiten durchgeführt und die Installationen begonnen worden. Hier soll der Innenausbau in Kürze angefangen werden. Der erste Sanierungsabschnitt wird im dann im I. Quartal 2020 abgeschlossen werden. Die Kosten betragen bislang 390.000,00 € und wurden weitestgehend aus Mitteln des „Kommunalen Investitionsprogramms 2“ finanziert.

4. Krippe Oestringfelde am Bildungsstandort Oestringfelde

Der Betrieb der Krippe am Bildungsstandort Oestringfelde wurde im Sommer in Containern aufgenommen. Nunmehr soll kurzfristig auch die Auftragsvergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen für das neue 3-gruppige Krippengebäude durchgeführt werden. Wir rechnen mit Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. Euro und einer Bauzeit von 18 Monaten, so dass die Baumaßnahme mit Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2021 fertig gestellt sein wird. Das Land Niedersachsen wird einen Zuschuss in Höhe von 540.000,00 € gewähren.

5. Kindergarten Jungfernbusch am Bildungsstandort Jungfernbusch

Erste, vertrauensvolle Gespräche wegen der Trägerschaft für den Kindergarten und die -krippe am Bildungsstandort Jungfernbusch wurden mit der ev. Kirchengemeinde Schortens und der Kirchenverwaltung in Oldenburg geführt.

Die Kirchengemeinde ist sehr an einer Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtung interessiert. Abschließende Entscheidungen hierzu können im kommenden Jahr erwartet werden.

Baubeginn soll im Jahr 2021 und Fertigstellung mit Beginn des Kindergartenjahres zum 01.08.2022 sein.

6. Arbeitsgruppen „Klosterpark“ und „Feste“

Die Arbeitsgruppe, die sich mit der künftigen Gestaltung unseres Klosterparks beschäftigt, hat bislang einige Male getagt und wird Anfang 2020 abschließend den politischen Gremien der Stadt entsprechende Empfehlungen abgeben.

Gebildet hat sich aktuell unter Einbeziehung des Gewerbes und der Gastronomie in Schortens und natürlich Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Verwaltung aufgrund eines VA-Beschlusses eine Arbeitsgruppe, die sich mit der künftigen Gestaltung der Feste in der Stadt Schortens beschäftigt. Diese soll bis zum Frühjahr des kommenden Jahres Empfehlungen für die politischen Gremien abgeben.

6. Einwohnerfragestunde

Herr Retsch erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes A+B und ob sich für die Stadt Schortens aus dem bewilligten Zuschuss an der neuen Forsthaus-Gesellschaft Rechte und Pflichten ergeben.

BM Böhling führt zur Gewerbesteuer aus, dass hier noch eine abschließende Entscheidung des Landes Niedersachsen aussteht und dann die Festsetzung der neuen Hebesätze im Ermessen des Rates liegen wird. Er geht derzeit von Aufkommensneutralität aus.

Bezüglich der neuen Forsthaus-Gesellschaft teilt BM Böhling mit, dass der Stadt Schortens keine Rechte und Pflichten entstehen.

7. Vorlagen des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 23.10.2019

- 7.1. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Feldhausen"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0491/3**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Feldhausen" sowie die Begründung als Satzung nebst Umweltbericht.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 135 „Feldhausen“ treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 „Feldhausen“ sowie der Bebauungsplan Nr. 34 "Moorhauser Weg" inklusive Begründungen außer Kraft.

- 7.2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0576/2**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom

13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 "Accum/Edoburger Straße" sowie die Begründung als Satzung.

Gem. § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a, Abs. 2, Ziffer 2, letzter Halbsatz BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens im Wege der Berichtigung angepasst.

- 7.3. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Höpkenmoor" Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0580/3**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Höpkenmoor" sowie die Begründung als Satzung nebst Umweltbericht.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 139 „Höpkenmoor“ treten die sich mit dem Bebauungsplanes Nr. 57 „Freizeitgelände Huntsteert“ überschneidenden Flächen außer Kraft.

- 7.4. Feststellungsbeschluss zur zehnten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0775/3**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die zehnte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

- 7.5. Feststellungsbeschluss zur elften Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//1069/1**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

- 7.6. Lärmaktionsplan der Stadt Schortens (LAP)
Hier: Anerkennung der Abwägungen der in der öffentlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Beschlussfassung des LAP im Rat
SV-Nr. 16//1216/1

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungsärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.

8. Vorlage des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 20.11.2019

- 8.1. Gemeindeftraße Nr. 371 „Langsamstraße“
1. Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der GPS
2. Widmung **SV-Nr. 16//1292**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die anliegende 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28. August 2012 zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) wird beschlossen und soll in dieser Form den oben Genannten zur Unterschrift vorgelegt werden.
2. Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindeftraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindeftraße Nr. 371 „Langsamstraße“

Anfangspunkt:

Landesstraße L 814 „Accumer Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 11, Flurstück 169/18

Endpunkt:

Privatstraße „Barkeler Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 19, Flurstück 44/6

Die Widmung erfolgt unter der Bedingung, dass die 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28.08.2012 von den Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) unterschrieben wird.

9. Vorlagen des "Ausschusses Soziales, Ordnung und Verkehr" vom 24.10.2019

9.1. Neufassung der Verordnung zum Schutz des Wildes **SV-Nr. 16//1154/1**

RM Homfeldt stellt folgenden Antrag für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schortens

„Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Verordnung zum Schutze des Wildes wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bisher ausgewiesene Fläche zu Gunsten des neu ausgewiesenen Gebietes künftig nicht mehr der Wildschonverordnung unterliegen muss.“

über den anschließend diskutiert wird.

RM Hans Müller teilt mit, dass die FDP dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird, da dieser Punkt im Fachausschuss inhaltlich und rechtlich vorgestellt wurde und es hier keine Einwände seitens der Landesforsten und des Landkreises gibt.

RM Borkenstein merkt an, dass die Ausführungen der CDU-Fraktion fehlerhaft seien und Hunde fast überall – außer in den Waldgebieten und stundenweise in den Parkanlagen – frei laufen könnten.

Bezüglich des Betretungsrechts von landwirtschaftlichen Flächen informiert **RM Just** darüber, dass gemäß § 59 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), dass das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet ist. Dazu gehören auch landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Anbau-, Ernte- und Weidezeiten.

RV Buß lässt über den Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schortens abstimmen, der mit 12 Ja- und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt wird.

Anschließend lässt RV Buß über den Antrag der Verwaltung abstimmen

Mehrheitlich (16 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen) wird folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Verordnung zum Schutze des Wildes wird beschlossen.

9.2. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung **SV-Nr. 16//1250**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

- 10. Vorlage des "Betriebsausschusses für Stadtentwässerung" vom 05.11.2019
- 10.1. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2020 - Investitionsprogramm 2020 bis 2023 **SV-Nr. 16//1276**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
- 2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2020 bis 2023 wird beschlossen.

- 11. Vorlagen des "Ausschusses Schule, Jugend und Sport" vom 07.11.2019
- 11.1. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1277**
- 11.1.1. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1277/1**

RM Masemann führt aus, dass nunmehr mit der Aktualisierung der Richtlinie mehrere notwendige Definitionen erfasst wurden und Empfehlungen des Stadtelternrates Berücksichtigung fanden.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens (mit den Änderungen/Ergänzungen des Stadtelternrates) wird beschlossen.

- 11.2. Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1278**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Benutzungsordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schortens wird beschlossen.

12. Vorlage des "Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft" vom 21.11.2019

12.1. Haushalt 2019 - 1. Nachtrag **SV-Nr. 16//1287**

RM Kasig informiert die Anwesenden darüber, dass in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hierüber ausführlich diskutiert wurde und diesem Nachtragshaushalt bitte zugestimmt werden möge. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den § 115 NKomVG sowie auf den § 17 der Haushaltssatzung und das aufgrund dessen Gründe bestehen, unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, zumal das Haushaltsjahr 2019 fast zu Ende ist und andere Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

RM Bruns führt hierzu aus, dass der Fehlbetrag von 137.000 Euro zwar nur 0,42% ausmacht, aber zu einer Neuverschuldung führt. Er weist darauf hin, dass dem Rat hier die Einflussmöglichkeit auf eine Entscheidung genommen wird, da keine Vorschläge zum Ausgleich des Haushaltes gemacht werden. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

RM Kasig weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Fehlbetrag zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich höher wäre, wenn man dem CDU-Antrag auf Steuersenkung im Februar 2019 nachgekommen wäre.

Mit 17 Ja- und 10-Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Die der Sitzungsvorlage anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden beschlossen.

13. Vorlagen des "Verwaltungsausschusses" vom 03.12.2019

13.1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1315**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens vom 21.09.2016 wird beschlossen.

13.2. Gleichstellungsplan der Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1317**

Die **Gleichstellungsbeauftragte Alicja Genske** erläutert den Anwesenden den Gleichstellungsplan.

Der Rat nimmt Kenntnis.

14. Vorlagen des "Verwaltungsausschusses" vom 11.12.2019

14.1. Neubenennung hinzugewählter Mitglieder für den Jugendausschuss **SV-Nr. 16//1323**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird festgestellt, dass der Stadtelternrat der Kindertagesstätten durch den/die Vorsitzende (zurzeit: Frau Sandra Wessel) als hinzugewähltes Mitglied mit beratender Stimme im Jugendausschuss vertreten ist.

Stellvertretendes Mitglied ist eine/r der drei StellvertreterInnen im Stadtelternrat der Kindertagesstätten (zurzeit: Anne Prost, Meike Timmermann oder Danny Bomme).

15. Anfragen und Anregungen:

Anfragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Im Anschluss ehrt der Kreisgeschäftsführer des NSGB, Herr Björn Mühlena, BM Böhling für seine 15-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Schortens im Namen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB).

RV Buß schließt den öffentlichen Teil.